

JuS 2025, 343 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Verbotnorm iSd § 134 BGB: Abgrenzung zu Grenzen der zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten	2		
A II 1, 2	Gestaltungsgrenzen des § 83c I, II BGB (Erhaltungsgrundsatz; Grenzen der Auslegung bzw. Rechtsfortbildung)	3		
A II 3, 4	keine Heilung durch hoheitliche Anerkennung Analogie (Voraussetzung; Anwendung)	4		
B II	§ 12 V 1 ThürStiftG grobe Pflichtverletzung § 83c BGB und Übermaßfrüchte Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsführers	9		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: